

Entsorgungsamt

Vadianstrasse 6

9001 St.Gallen

Telefon 071 224 51 21

Telefax 071 224 59 01

E-Mail entsorgungsamt@stadt.sg.ch

C:\Programme\Fabasoft\DOCDIR\IGRAF2\d01 Referat Tobler.doc

Pressekonferenz vom 7. August 2003

Sackgebühr:

In der Stadt St. Gallen wurde für schweizerische Verhältnisse bereits sehr früh, d.h. im Jahr 1975, eine Sackgebühr eingeführt. In der Anfangsphase wurde nur die Hälfte der anfallenden Entsorgungskosten über diese Gebührenart abgedeckt. 1985 erhöhte der Stadtrat den Deckungsgrad auf 75 % und seit dem Jahr 1992 werden die Entsorgungskosten vollumfänglich über Sackgebühren abgedeckt. Seit 1999 ist zur Finanzierung von nicht volumenorientierten Kosten, wie die kostenlose Entsorgung von Papier, Glas, usw., eine Grundgebühr eingeführt.

Die der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) St. Gallen angeschlossenen 41 Regionsgemeinden führten Sackgebühren individuell in verschiedenen Jahren ein. Einheitliche Gebühren in der Region resultierten aus dem Zusammenschluss aller Gemeinden mit Ausnahme der Stadt St. Gallen zur A-Region auf den 1. Januar 2002.

Auswirkungen der Sackgebühr:

Die Erfahrung zeigt, dass Sackgebühren die angestrebte Wirkung grundsätzlich erfüllen. Einerseits sind sie verursachergerecht und werden von Einwohnerinnen und Einwohnern weitgehend akzeptiert. Andererseits zeigt bei sich weitgehend gleichen Gesamtmengen eine deutliche Volumenverschiebung vom Abfall zu den Wertstoffsammlungen.

Die letzten beiden Gemeinden der KVA-Region führten Sackgebühren im Jahre 2002 im Rahmen des Zusammenschlusses der Regionsgemeinden zur A-Region ein. Im Vorfeld der Sackgebühreneinführung stiegen die Abfallmengen dieser beiden Gemeinden deutlich an, sie reduzierten sich in der Folge bzw. im Zeitpunkt der direkten Belastung durch Gebührenträger auf rund die Hälfte. Obwohl die Mengen nicht auf dem aktuellen tiefen Niveau verbleiben werden, ist davon auszugehen, dass die vor der Sackgebühreneinführung vorhandenen Abfallvolumen nicht mehr erreicht werden.

Eine nachteilige Auswirkung von Sackgebühren ist die Entstehung von Wilddeponien. Die Auswirkungen sind in städtischen Verhältnissen mit einer geringeren sozialen Kontrolle wesentlicher als in Landgemeinden. Wie aus einer Umfrage bei 400 Haushaltungen in der Stadt hervorgeht, wird insbesondere die Sauberkeit bei Wertstoffsammelstellen teilweise als nicht befriedigend wahrgenommen. Mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit, auch im Hinblick auf die rechtzeitige Bereitstellung von Abfällen zur Abfuhr, sowie mit der Kontrolle unkorrekt be-

reitgestellter Abfälle durch den Abfallcontroller wird versucht, die Situation zu verbessern. In Bezug auf das Abfallvolumen ist die Menge unkorrekter Bereitstellungen gering - hinsichtlich Sauberkeit der Stadt werden Wilddeponien und nicht zeitgerechte Bereitstellungen von Abfällen zur Abfuhr durch Einwohnerinnen und Einwohner jedoch sehr deutlich wahrgenommen.

Grundsätzlich sollen Sackgebühren so hoch ausgelegt werden, dass sie die Lenkungswirkung bezüglich der Abfalltrennung erreichen. Erst in zweiter Linie soll auch die Finanzierung durch diese Gebühr sichergestellt werden.

Handlungsbedarf:

Handlungsbedarf besteht aus der Sicht von Städten und Kommunen speziell im Bereich vorzogener Entsorgungsgebühren (VEG). Erfreulicherweise konnte die Finanzierungssituation durch VEG beim Altglas entlastet werden. Nicht gelöst ist die Situation im Altpapier- und Kartonbereich. Zielsetzung muss eine vollumfängliche Entlastung der Städte und Gemeinden im Bereich der Wertstoffsammlung und -entsorgung sein. Zusätzlich müssen Überlegungen angestellt werden, ob nicht die Belastung spezieller Artikel oder Stoffe mit einem Pfand einer zweckdienlichen Lenkung der Abfallströme besser als eine VEG dienen.

Schlussbemerkung:

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Sackgebühren trotz auch unbestrittenen nachteiligen Auswirkungen dem schweizerischen Ziel der Trennung von Abfällen „an der Quelle“ und einem bewussteren Umgang mit Stoffen weitgehend entgegenkommen.

Allerdings sind durchaus auch andere Massnahmen zur Zielerreichung denkbar. So könnten Städte und Gemeinden auch mit einer Zielvorgabe des Bundes bezüglich der Leistungen der Separatsammlungen leben.

7. August 2003

Dr. Hans Peter Tobler
Amtsleiter
Entsorgungsamt der Stadt St. Gallen